

# Amtsblatt der **STADT KALKAR**

Jahrgang 2015

Ausgabetag: 14. Dezember 2015

Nummer 24

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Tagesordnung der Ratssitzung am 17. Dezember 2015
2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes - Burg Boetzelaer -
3. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes - Kirchstraße -
4. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und des Beschlusses über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 088 - Kirchstraße -

**Herausgeber:** Stadt Kalkar ◊ Die Bürgermeisterin ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

**Online:** Digitale Ausgaben und Newsletter finden Sie auf [www.kalkar.de](http://www.kalkar.de) > Stadt & Rathaus > Amtsblätter.

## 1. Tagesordnung der Ratssitzung am 17. Dezember 2015

Am **Donnerstag, dem 17. Dezember 2015, 18.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses in Kalkar eine Sitzung des Rates der Stadt Kalkar mit folgender Tagesordnung statt:

### I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
  2. Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017
    - Einbringung des Verwaltungsentwurfes
  3. Stellenplan für die Haushaltsjahre 2016 und 2017
    - Einbringung des Verwaltungsentwurfes
  4. Feststellung Jahresabschluss 2013 der Stadt Kalkar und Entlastung des Bürgermeisters
  5. Feststellung Jahresabschluss 2014 der Stadt Kalkar und Entlastung des Bürgermeisters
  6. Prüfungsberichte der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Kalkar
    - Unterrichtung des Rates durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 105 Abs. 5 S. 2 GO NRW
  7. Ersatzbestellung für die Verbandsversammlung des Kommunalkassenverbandes in Bedburg-Hau
  8. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar
  9. Satzung zur 14. Änderung der Satzung über die Deckung des Niersverbandsbeitrages in der Stadt Kalkar
  10. Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kalkar
  11. Satzung zur 20. Änderung der Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kalkar
  12. Satzung zur 11. Änderung der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Kalkar
  13. Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Regelung der Verhältnisse auf den Friedhöfen in der Stadt Kalkar
  14. Wirtschaftsplan 2016 Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar
  15. 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar - Feuerwehrgerätehaus Kalkar-Appeldorn -
    - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
    - Feststellungsbeschluss der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes
  16. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 052 - Bahnhofstraße-Ost -
    - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
    - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
  17. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 073 - Auf dem Behrnen -
    - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Bürger gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger TÖB gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
  18. Zweites Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen
    - Erneute Stellungnahme der Stadt Kalkar
-

19. Bebauungsplan Nr. 078 - Freizeitpark Wunderland Kalkar/Erweiterung -
  - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und 2 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
  - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
20. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 073 - Auf dem Behrnen -
  - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
  - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
  - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger TÖB gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
21. Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Viktor Orbán
  - Anregung der Republikaner - Landesverband NRW - gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
22. Interkommunale Zusammenarbeit
  - Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 06.11.2015
23. Öffentliche Informationsveranstaltung zum nächsten städtischen Haushalt
  - Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 19.11.2015
24. Mögliche Verbesserung der städtischen Haushaltssituation
  - Antrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2015
25. Projekt „Erinnerungskultur“ - Denkmal zur Erinnerung an die Kalkarer Bürgerinnen und Bürger der jüdischen Gemeinde
26. Mitteilungen
27. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
28. Einwohnerfragen

## II. Nichtöffentlicher Teil

29. Herstellung des Alleenradweges entlang der stillgelegten Bahntrasse
  - Vergabe des Auftrages
30. Berücksichtigung von ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten des Bürgermeisters gemäß § 11 Nr. 1, Buchstabe b des Beamtenversorgungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.05.2013
31. Mitteilungen
32. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

Kalkar, den 11. Dezember 2015

*Dr. Schulz*  
Bürgermeisterin

**2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes - Burg Boetzelaer -**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat folgende Genehmigung gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I, S. 1722), über die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes - Burg Boetzelaer - der Stadt Kalkar mit dem Schreiben vom 16. November 2015 unter Kenntnisnahme der aufgeführten Hinweise erteilt:

**Genehmigung gemäß § 6 BauGB**

*Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Kalkar am 25.06.2015 beschlossene 56. Änderung des Flächennutzungsplanes.*

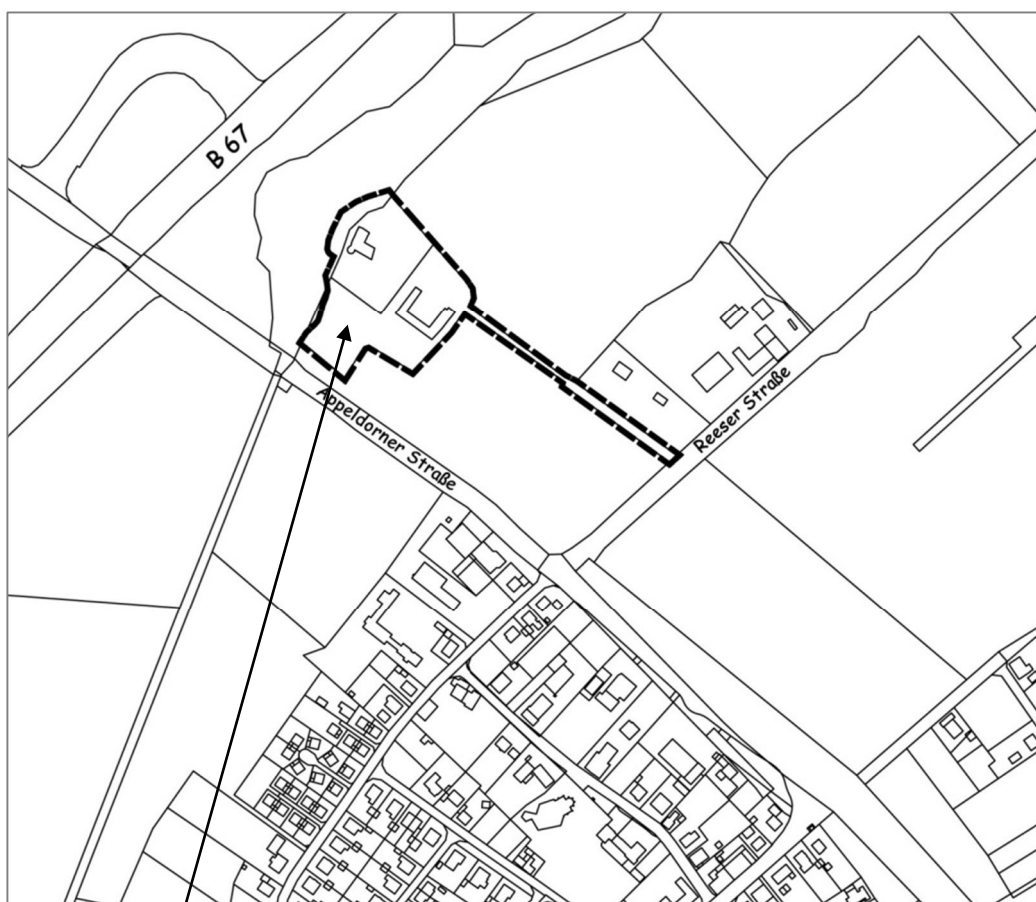
Die unten aufgeführten Hinweise bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

### Hinweise

In der Begründung wird zum Thema Artenschutzprüfung nur kurz das Ergebnis des artenschutzrechtlichen Gutachtens angegeben und für detaillierte Aussagen auf die Anlage „Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung im Rahmen der Umweltprüfung zum FNP-Änderungsverfahren, GOEP LA Ltd, Kalkar 2012%“ verwiesen. Um die Artenschutzprüfung in der Begründung vollständig zu dokumentieren, bitte ich diese Anlage der Begründung in der Beschlussfassung vom 25.06.2015 beizufügen.

Die Artenschutzprüfung wurde entsprechend des Hinweises der Begründung der Beschlussfassung vom 25. Juni 2015 hinzugefügt.

Der Änderungsbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



Änderungsbereich

### Hinweis über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes - Burg Boetzelaer -

Vom Tag des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatt wird die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes - Burg Boetzelaer - mit der Begründung, den bei der Planung zugrunde liegenden Gutachten und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) sowie einer zusammenfassenden Erklärung (Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planmöglichkeiten gewählt wurde) bei der

Stadt Kalkar - Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt -  
Markt 20, Verwaltungsneubau, 47546 Kalkar,

während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird dort auf Verlangen Auskunft gegeben.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der dritten Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungsverordnung vom 5. November 2015 (GV NRW S. 741), i. V. m. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Kalkar vom 2. November 1999, in der Fassung der letzten Änderung vom 28. April 2015, wird die Genehmigung für die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes - Burg Boetzelaer - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden nach § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kalkar im Amtsblatt der Stadt Kalkar vollzogen.

### **Hinweise auf Rechtsfolgen**

- 1 Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung nach dem Baugesetzbuch

Unbeachtlich werden

1.1 eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

1.2 eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

1.3 nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

- 2 Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes - Burg Boetzelaer - gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I, S. 1722), in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 94 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV NRW S. 496).

Kalkar, den 08.12.2015

*Dr. Britta Schulz*  
Bürgermeisterin

**3. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes - Kirchstraße -**

Für die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes - Kirchstraße - ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Wohngebietes innerhalb des in der Übersicht dargestellten Bereiches.

In der nachstehenden Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes - Kirchstraße - dargestellt:



**Öffentliche Auslegung der Planunterlagen**

Der Entwurf des Bauleitplans einschließlich Begründung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes - Kirchstraße - liegt im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Raum 315, während der Dienststunden

**in der Zeit vom 29.12.2015 bis 01.02.2016 einschließlich**

Montag bis Freitag	vormittags	von	08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

öffentlich aus.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - unter der Telefonnummer 02824 13-211 oder 02824 13-191 zu vereinbaren. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift im oben genannten Zeitraum abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen vom 29.12.2015 bis 01.02.2016 einschließlich unter folgender Internetadresse abzurufen:

<https://www.kalkar.de/de/inhalt/beteiligung-der-oeffentlichkeit/>

**Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der dritten Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungsverordnung vom 05.11.2015 (GV NRW S. 741), i. V. m. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Kalkar vom 02.11.1999, in der Fassung der letzten Änderung vom 28.04.2015, wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs für die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes - Kirchstraße - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden nach § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kalkar im Amtsblatt der Stadt Kalkar vollzogen.

Kalkar, den 08.12.2015

*Dr. Britta Schulz*  
Bürgermeisterin

**4. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und des Beschlusses über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 088 - Kirchstraße -**

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2015 gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I, S. 1722), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fas-sung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV NRW S. 496), die Aufstellung und die frühzeitige Öffentlichkeitsbetei-ligung des Bebauungsplanes Nr. 088 - Kirchstraße - beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Wohngebietes innerhalb des Flurstücks 11, Flur 28, Gemarkung Altkalkar.

In der nachstehenden Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans dargestellt:



**Öffentliche Auslegung der Planunterlagen**

Der Entwurf des Bauleitplans einschließlich Begründung des Bebauungsplanes Nr. 088 - Kirchstraße - liegt im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Raum 315, während der Dienststunden

**in der Zeit vom 29. Dezember 2015 bis 1. Februar 2016 einschließlich**

Montag bis Freitag	vormittags	von	08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

öffentlich aus.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - unter der Telefonnummer 02824 13-211 oder 02824 13-191 zu vereinbaren. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift im oben genannten Zeitraum abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen vom 29. Dezember 2015 bis 1. Februar 2016 einschließlich unter folgender Internetadresse abzurufen:

<https://www.kalkar.de/de/inhalt/beteiligung-der-oeffentlichkeit/>

**Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der dritten Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungsverordnung vom 5. November 2015 (GV NRW S. 741), i. V. m. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Kalkar vom 2. November 1999, in der Fassung der letzten Änderung vom 28. April 2015, wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs für den Bebauungsplan Nr. 088 - Kirchstraße - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden nach § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kalkar im Amtsblatt der Stadt Kalkar vollzogen.

Kalkar, den 08.12.2015

*Dr. Britta Schulz*  
Bürgermeisterin